



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 17. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Donnerstag, 11.07.2024**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende 16:07 Uhr

Ort: **in Sailauf - Führungen "Hartkoppe" und "Naturfriedhof
Bischling" -**

ANWESENHEITSLISTE

Stellvertretender Landrat

Zenglein, Andreas

CSU

Fuchs, Stephanie
Hoier, Heiko
Müller, Matthias
Vorstandechner, Franz
Wolf, Peter
Zenglein, Peter

SPD

Wissel, Felix

Freie Wähler

Herzog, Jutta
Zieger, Manfred

Die Grünen

Hofmann, Barbara

Vertretung für Frau Gabriele Rutschmann-Becker

SPD

Jehn, Wolfgang

Vertretung für Herrn Friedrich Fleckenstein

Die Grünen

Neumann, Claudia

FDP

Paschold, Claus

AfD

Junker, Klaus-Uwe

Schriftführerin

Ansmann, Judith

Verwaltung

Becker, Susanne

Hört, Thorsten

Petermann, Pascal

Röth, Lea

Schmitt, Christina

Stork, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

SPD

Fleckenstein, Friedrich

Die Grünen

Rutschmann-Becker, Gabriele

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Führungen "Steinbruch Hartkoppe" und "Naturfriedhof Bischling"
2. Bericht des Landrats
3. Entscheidung über die Vergabe des Umweltpreises 2024
4. Abfallzahlen 2023
5. Sachstandsbericht Kreismülledeponie Stockstadt - PV-Anlage
6. Verschiedenes

Nach der Besichtigung des Steinbruchs Hartkoppe und des Naturfriedhofes Bischling eröffnet der Vorsitzende, **Andreas Zenglein** (stellv. Landrat), die Sitzung im Bürgerzentrum in Sailauf und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Führungen "Steinbruch Hartkoppe" und "Naturfriedhof Bischling"

2. Bericht des Landrats

Der Vorsitzende, **Andreas Zenglein**, berichtet über den aktuellen Stand zur Aktion „Landkreisradeln“, die vom 5. bis 25. Juli 2024 stattfindet. 13 Kommunen fahren unter dem Landkreis mit. Anmeldungen und Team-Gründungen sind innerhalb des Aktionszeitraums jederzeit möglich.

1. Aktueller Stand vom 11.07.2024

- 1.267 Radelnde
- 160 Teams
- 85.202 geradelte Kilometer
- 7.220 Fahrten
- 14t CO₂-Einsparung im Vergleich zu Fahrten mit einem Verbrenner-PKW.

2. Platzierungen Stand 11.07.2024

1. Platz - Hanns-Seidel-Gymnasium mit 6.703 gefahrenen Kilometern und 145 Radelnden
2. Platz – FWG & Friends mit 4.097 gefahrenen Kilometern und 36 Radelnden
3. Platz - Stephanusgemeinschaft Kahl e.V. mit 3.257 gefahrenen Kilometern und 88 Radelnden

3. Gewinnkategorie für radelnde Parlamentarier

Es gibt eine eigene Gewinnkategorie für radelnde „Parlamentarier“. Mitglieder der Stadt-, Marktgemeinde- und Gemeinderäte sowie des Kreistages melden dem Landkreisradeln-Koordinator, dass sie an der Aktion teilnehmen. Der Koordinator kennzeichnet die Kommunalpolitikerinnen und -politiker als solche. Aktuell sind 11 „Parlamentarier“ gelistet.

4. Schulradeln

Beim diesjährigen Landkreisradeln wird ein besonderer Focus auf die Schulen gelegt. Dafür hat der Landkreis einen eigenen landkreisinternen Schulradeln-Wettbewerb ausgelobt. Neben den eifrigsten Radlerinnen und Radlern wird auch die beste Fahrradaktion aller teilnehmenden Schulen prämiert. Gesucht werden innovative, witzige und kreative Aktionen, die während des 3-wöchigen Aktionszeitraums an der Schule stattfinden.

3. Entscheidung über die Vergabe des Umweltpreises 2024

Frau **Röth** (Leiterin Geschäftsbereich 5) informiert die Anwesenden anhand der Beschlussvorlage über diesen Tagesordnungspunkt.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautete wie folgt:

„Im Jahr 2024 soll turnusgemäß zum achten Mal der Umweltpreis des Landkreises Aschaffenburg vergeben werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Fraktionsvertretern und die Verwaltung hat am 20. Juni 2024 eine Vorprüfung der Bewerbungen durchgeführt und eine gemeinsame Empfehlung an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hinsichtlich der Verleihung getroffen.

Die Arbeitsgruppe hat folgende Empfehlung ausgesprochen:

1. Preis:

Staatl. Berufliches Schulzentrum Aschaffenburg Preisgeld 2.000 Euro
(BSZAB)

2. Preis:

Naturschutzverein Pflaumheim e.V. 1985 Preisgeld 1.500 Euro

2. Preis:

Richard Dürr, Reciclage, Alzenau Preisgeld 1.500 Euro

Die Vergabe des Umweltpreises 2024 des Landkreises Aschaffenburg findet am 12. September 2024 um 15.30 Uhr im Landratsamt statt. Es erfolgt noch eine schriftliche Einladung.“

Kreisrat **Wolf** erkundigt sich, ob es weitere Bewerbungen für den Umweltpreis gegeben hat. Dies trifft laut Frau **Röth** zu. Sie berichtet weiterhin, dass eine Bewerbung ausgeschlossen werden musste, da der Bezug zum Landkreis gefehlt hat. Auf Wunsch von Kreisrat **Wolf** werden alle Bewerbungsunterlagen mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt über die Vergabe des Umweltpreises des Landkreises Aschaffenburg 2024.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0

4. Abfallzahlen 2023

Herr **Hört** (Leiter Fachbereich 54) berichtet anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 1) über die Abfallzahlen 2023.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautete wie folgt:

„Als Abfall zur Beseitigung, worunter Hausmüll, Sperrmüll sowie brennbare und nicht brennbare Gewerbeabfälle zu verstehen sind, wurden 2023 insgesamt 13.365,72 t (75,49 kg/EW) an der Müllumladestation bei der Gesellschaft für Bioabfallwirtschaft in Landkreis und Stadt Aschaffenburg mbH (GBAB) angeliefert. Dies entspricht einer Mengenreduzierung von 18,04 t, da im Jahr 2022 eine Menge von 13.383,76 t (75,58 kg/EW) zu entsorgen waren.

Die Hausmüllmenge ist 2023 gegenüber dem Vorjahr um 92,45 t auf 11.217,91 t (63,36 kg/EW) gestiegen. Gesunken ist die Biomüllmenge um 54,27 t auf 6.344,90 t (35,83 kg/EW). Die Gewerbeabfallmenge sank um 141,03 t auf 1.690,61 t (9,55 kg/EW).

Der Anteil des Haus- und Sperrmülls aller an der Müllumladestation angelieferten Abfälle machte 2023 mit 11.675,05 t 87,35 % aus. Ihr Anteil ist damit gegenüber dem Vorjahr (11.552,12 t entsprachen 86,31 %) um 1,04 % gestiegen. Der Anteil der im Jahr 2023 angenommenen Gewerbeabfälle betrug 1.690,61 t was 12,65 % des Gesamtabfallaufkommens entsprach und gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 141,03 t bedeutet.

Der brennbare Teil der Abfälle (95 % des Gesamtaufkommens) wurde im GKS Schweinfurt (10.753,14 t) und im MHKW Würzburg (1.661,06 t) entsorgt. Die im Jahr 2023 angefallenen 724,91 t nicht brennbaren Abfälle (5 % des Gesamtaufkommens) wurden zur Deponie Sansenhecken im Neckar-Odenwald-Kreis gebracht.

Die Gewichtsunterschiede zwischen In- und Output Mengen erklären sich durch Verbleiben von Restmengen zum Jahreswechsel in der Müllumladestation, die im Folgejahr entsorgt werden.

Gegenüber 2022 sind die eingesammelten Wertstoffmengen im Jahr 2023 insgesamt um ca. 2.106 t gesunken, wobei Mengenrückgängen von ca. 2.333 t Mengensteigerungen von nur ca. 227 t gegenüber standen. Die größte Abnahme war mit minus 679 t bei den Grünabfällen und 659 t beim Altpapier zu verzeichnen. Textilien nahmen um 476 t, Bauschutt um 181 t, Altholz um 132 t und Altmetall um 97 t ab. Den größten Zuwachs gab es mit 63 t bei den belasteten Althölzern.

Die Gesamtmenge aller Verpackungswertstoffe ist gegenüber 2022 insgesamt um 224 t gesunken. Geringeren Mengen bei Altpapier (- 398 t) und Styropor (-4 t) standen Steigerungen bei den Verpackungskunststoffen (+ 97 t), Glas (+ 55 t) und Dosen (+ 26 t) gegenüber.

Insgesamt wurden 2023 13.792,60 t Verpackungswertstoffe getrennt erfasst. Im Jahr 2022 waren es 14.016,40 t.

Maßgeblich für die Mengenreduzierungen bei den Grünabfällen war der wiederum trockene Sommer, der zu nochmals geringeren Mengen als im Vorjahr führte. Auf Grund der Zunahme von Kartonagen, insbesondere aus dem Online Handel, und der Abnahme von sog. Grafischen Papieren sinkt die Papiermenge. Die fortschreitende Digitalisierung (digitale Prospekte, E-Paper) wird zu dauerhaft niedrigeren Altpapiermengen führen.

In der Gesamtbetrachtung ist die Menge der zu beseitigenden Hausmüll- und Sperrmüllmengen gegenüber dem Vorjahr auf einem stabilen Niveau während die Menge der erfassten Wertstoffe gesunken ist. Dies führt seit 2017 im siebten Jahr infolge zu einer Abnahme der Recyclingquote, die im Jahr 2023 bei einem nach wie vor sehr hohen Wert von 83,04% lag.“

Kreisrat **Jehn** thematisiert die Einführung einer Terminvergabe für die Anlieferung von Abfallprodukten auf dem Kreisrecyclinghof in Stockstadt. Dies hat laut Kreisrat **Jehn** zur Folge, dass der Recyclinghof in Großostheim deutlich mehr frequentiert wird. Er stellt infrage, ob werktags wirklich eine Terminvereinbarung erforderlich ist, während er es am Wochenende durchaus für sinnvoll erachtet. Herr **Hört** hält an der Terminvergabe fest, gerade unter dem Aspekt Verbesserung der Sicherheit für Mitarbeiter und Anlieferer.

Kreisrat **Wolf** findet auch, dass die Anlieferung von Abfallprodukten für die Bürgerinnen und Bürger durch die erforderliche Terminvereinbarung schwieriger geworden ist und erkundigt sich, ob es eine Auswertung zu den Anlieferzahlen „vorher - nachher“ gibt. Frau **Stork** (Fachbereich 54) erklärt, dass die Nutzerzahlen ausgewertet wurden, mit dem Ergebnis, dass es keine größere Veränderung gab. Aktuell finden ~3500 Anlieferungen pro Monat statt, zuzüglich der Anlieferungen ohne vorherige Terminvereinbarung, die jedoch auch nicht abgewiesen werden. Weiterhin berichtet sie, dass sich die Stoßzeiten nicht nur auf das Wochenende verteilen. Die Termine sind oft werktags zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr ausgebucht und die Anlieferungen verteilen sich jetzt besser. Frau Stork ergänzt noch, dass Terminvereinbarungen auch telefonisch möglich sind und hier gleichzeitig Entsorgungsfragen geklärt werden können.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Wolf**, erläutert Herr **Hört**, dass sich der Altpapiererlös pro Tonne an den von EUWID veröffentlichten Marktpreisen orientiert.

Anschließend erfolgt eine Aussprache zu illegalen Müllablagerungen im Landkreis, an der sich Kreisrätin **Fuchs**, die Kreisräte **Wissel** und **P. Zenglein** sowie Herr **Hört** beteiligen. In Mespelbrunn sei dies ein stetig wachsendes Problem. In anderen Gemeinden, beispielsweise in Johannesberg und Mömbris konnten Verbesserungen durch eine Kamera- bzw. Videoüberwachung erzielt werden.

Kreisrat **Junker** erkundigt sich nach Details zu der Statistik „Ordnungswidrigkeitsverfahren“, insbesondere zu unbezahlten Fällen sowie zu eingestellten und noch offenen Verfahren. Frau **Röth** erklärt, dass ein Verfahren eingestellt wird, wenn keine Indizien zum Verursacher gefunden werden können. Die unbezahlten Fälle sind darauf zurückzuführen, dass die Zahlungsfähigkeit der Leute immer geringer wird. Bei den offenen Verfahren sind noch Recherchearbeiten erforderlich.

Kreisrätin **Neumann** wundert sich, warum so wenig Bürger Gebrauch von den Zuschüssen bei Eigenkompostierung und Inkontinenz sowie für die Nutzung von Mehrwegwindeln machen. Sie findet, dass die Bürger bezüglich den Zuschussmöglichkeiten nochmal informiert werden sollten. Andreas Zenglein berichtet aus seinen Erfahrungen als Bürgermeister von Haibach. Trotz Information werde wenig Gebrauch von dem Angebot gemacht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Abfallzahlen 2023 zur Kenntnis.

5. Sachstandsbericht Kreismülldeponie Stockstadt - PV-Anlage

Frau **Stork** (Fachbereich 54) gibt einen aktuellen Überblick zu dem Sachstand der Kreismülldeponie Stockstadt und der Aufbringung einer PV-Anlage.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautete wie folgt:

„Die Deponieabschnitte 2 und 3 der Kreismülldeponie Stockstadt sind in der sog. Stilllegungsphase und derzeit temporär abgedeckt; eine endgültige Oberflächenabdichtung steht noch aus. Im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 29. April 2024 wurde dem Fachbereich 54 der Auftrag erteilt, die Möglichkeit der Aufbringung einer PV-Anlage auf der temporären Oberflächenabdichtung zu prüfen.

Nach den Anforderungen der Deponieverordnung hat der Deponiebetreiber in der Stilllegungsphase unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung eines Oberflächenabdichtungssystems durchzuführen.

In 2023 hatte sich die Fachbehörde noch ablehnend gegenüber einer PV-Anlage auf der temporären Oberflächenabdichtung geäußert, da sie die Gefahr der deutlichen Verzögerung der Aufbringung der endgültigen Oberflächenabdichtung sah.

Es erfolgte in 2024 durch den Fachbereich 54 eine erneute Anfrage an die Regierung von Unterfranken mit der Zusicherung, dass die Planung der endgültigen Oberflächenabdichtung unabhängig von der Errichtung einer PV-Anlage auf der temporären Oberflächenabdichtung weitergeführt wird.

Mit Schreiben vom 14. Juni 2024 teilte die Regierung von Unterfranken nun mit, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Errichtung einer PV-Anlage auf der temporären Oberflächenabdichtung bestehen, wenn sichergestellt ist, dass der Bau der endgültigen Oberflächenabdichtung durch Errichtung und Betrieb der PV-Anlage nicht verzögert wird. Dies hat der Landkreis plausibel darzulegen und schriftlich zuzusichern.

Technische Anforderungen zum Vollzug der Deponieverordnung sind einzuhalten.

Mit den Planungen zur Errichtung einer PV-Anlage wird nun gemeinsam mit der ELA begonnen.“

Die Detailfragen der Kreisräte **Zieger** und **Jehn** sowie von Kreisrätin **Herzog** hinsichtlich der Abläufe für die Oberflächenabdichtung und Aufbringung einer PV-Anlage, der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sowie der Zusammenarbeit mit der ELA und dem zeitlichen Ablauf werden von Frau **Schmitt** und Frau **Stork** beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt vom Sachstand zur Errichtung einer PV-Anlage auf der temporären Oberflächenabdichtung Kenntnis.

6. Verschiedenes

Nachdem keine weiteren Anliegen vorgetragen werden, beendet der stellvertretende Landrat **Andreas Zenglein** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:07 Uhr

Andreas Zenglein
stellv. Landrat

Judith Ansmann
Schriftführer/in